

TOP 4.2 Anfragen zum Protokoll

- Die Frage von Herrn Krahl zum TOP 6.2. (Facility Management) des Protokolls wird von Herrn Dr. Appenrodt beantwortet. Herr Hondelink stellt die Anfrage nach der Qualifikation von Herrn Döhle diesbezüglich. Dies konnte nicht beantwortet werden.

Stellungnahme zur Anfrage

Tätigkeiten / Qualifikation Herr S. Döhle mit Bezug auf FM

- 1989** Anstellung als **Bauleiter** in einem bundesweit tätigen Bauregieunternehmen im Bereich Ein- und Mehrfamilienhausbau sowie Gewerbebau.
Die hier ausgeübten Tätigkeiten umfassten: Vertragsrecht/Planung/Kalkulation/Bauantragsstellung/Vergabe/Bauleitung- und Überwachung/Endabrechnung/Gewährleistungsbearbeitung.
Wechsel in die Hauptniederlassung des Unternehmens als **Oberbauleiter** im Juni 1990.
Die hier, neben den oben angesprochenen, ausgeführten Tätigkeiten umfaßten: Technische Leitung der Niederlassung/Schulung und Betreuung der Bauleiter und Sachbearbeiterinnen in der Niederlassung/ **Aufbau Facility Management**
- 1991** Anstellung als **Fachabteilungsleiter „Bau“** bei der H.Bahlsens Keksfabrik KG / Hannover
Einsatzgebiete: Deutschland west/ost
 Ab 1992 auch Russland und Weiß-Russland
Einsatzorte: Produktionsstätten
 Immobilienbesitz
Übernahme des **Projektmanagements „Bau“** für die GUS in Anfang 1993.

Haupt-Einsatzgebiete: St.Petersburg / Minsk
- 1995** Anstellung als **Projektleiter „Nachnutzung“** bei der EXPO – Grundstücksgesellschaft, einer von zwei operativen EXPO Gesellschaften, zuständig für die Erschließung, Planung, Nachnutzung und Vermarktungskonzeption des EXPO Geländes am Kronsberg in Hannover zur Weltausstellung im Jahre 2000.

Übernahme der **Bereichsleitung „Nachnutzung / Erschließung II“**
im November 1995.

1999 Anstellung als allein vertretungsberechtigter **Geschäftsführer**, einer
Ingenieur – und Architektur – Gesellschaft. Auch Verwaltung von
Wohnungsbestand / **Ausbau des Facility Management Bereichs.**

ab **2003** **Selbständigkeit**

Bereich Projektmanagement und Projektcontrolling

U.a. Besuch diverser Veranstaltungen u.a. zum **Thema FM:**

- zum Beispiel Teilnahme an den Euroforum
Jahrestagungen Facility Management 2005 – 2008 (dem
Branchentreff für FM – Entscheider aus Wirtschaft und
Verwaltung)
- Besuch der EFMC (European Facility Management
Conference) 2007/2008

TOP 8 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im
Gebiet der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0175/2009**

- Anfrage: Wie wird der Terminus “Kampfhunde“ geklärt, wer entscheidet welche
Hunderasse als Kampfhund eingestuft wird?

Stellungnahme zur Anfrage

Grundlage für die Bezeichnung „gefährliche Hunde“ ist das Gesetz zur Vorsorge gegen die von
Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen Anhalt vom 23.01.2009.

Hier wird im § 3 Abs. 2 auf das Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr
gefährlicher Hunde in das Inland vom 12.04.2001 verwiesen.

Im § 1 dieses Gesetzes werden die gefährlichen Hunde (Kampfhunde) nach Rassen aufgeführt.
Diese sind analog in die Satzung der Gemeinde Barleben übernommen worden.